



Bern-Wabern, 13. Januar 2009

Zwangsheirat

Position und Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM

Die freie Partnerwahl ist ein Menschenrecht. Dieses Recht gilt für alle in der Schweiz lebenden Personen. Erzwungene Heiraten sind zu verurteilen, und bei arrangierten Ehen ist darauf zu achten, dass den Brautleuten die Möglichkeit eingeräumt wird, "Nein" zu sagen, ohne mit Sanktionen rechnen zu müssen. Von erzwungener Heirat Bedrohte und Betroffene müssen sich professionell beraten und unterstützen lassen können. Zentral dabei ist, dass sowohl junge Menschen als auch deren Eltern über die Rechtslage in der Schweiz informiert sind.

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren ist das Phänomen "Zwangsehe", "Zwangsheirat" und "arrangierte Ehe" immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen gewesen. Verschiedene private und öffentliche Institutionen haben sich der Problematik angenommen, und im Rahmen der parlamentarischen Debatten zum Ausländergesetz wurde erwogen, einen spezifischen Artikel die Zwangsheirat betreffend ins Gesetz aufzunehmen bzw. einen eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch einzuführen. In diesem Zusammenhang wurden auch diverse Vorstösse eingereicht, die Massnahmen zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen in die Wege leiten sollten.

In Antwort auf diese Begehren wurde das Bundesamt für Justiz damit beauftragt, einen umfassenden "Bericht zur Frage der Strafbarkeit von Zwangsheiraten und arrangierten Heiraten" zu erstellen und mögliche Ansätze zur Bekämpfung dieses Phänomens aufzuzeigen. Dieser Bericht wurde am 14. November 2007 vom Bundesrat verabschiedet. Er kommt zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Straf-, Privat- und im Ausländerrecht konsequent angewendet und durchgesetzt werden müssen. Einen spezifischen Straftatbestand lehnt der Bundesrat ab, hält jedoch fest, dass gezielte Informationskampagnen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote für Betroffene in Betracht gezogen werden müssten. Als Sofortmassnahme hat der Bundesrat gegenüber den zuständigen Behörden angeregt, im Ausland geschlossene Ehen von Personen unter 18 Jahren nicht mehr anzuerkennen. In der Schweiz gilt das Mündigkeitsalter von 18 Jahren, um heiraten zu können.

Die Eidgenössische Ausländerkommission EKA hat in einer Stellungnahme vom 19. Dezember 2007 die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen begrüsst. Sie hat sich ebenfalls gegen einen spezifischen Straftatbestand im Ausländergesetz ausgesprochen und ist der Ansicht, dass der im Strafgesetzbuch verankerte Straftatbestand der Nötigung ausreichend ist. Die EKA hat in ihrer Stellungnahme jedoch darauf hingewiesen, dass im Bereich Sensibilisierung und der adäquaten Beratung und Betreuung Handlungsbedarf besteht.

Am 12. März 2008 hat der Nationalrat die Motion Heberlein, welche forderte, dass "unverzüglich alle notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen und ein umfassendes Konzept zu erarbeiten" sei, das "geeignet ist, Zwangsheiraten zu verhindern, Opfer wirksam zu unterstützen und ihre Grundrechte zu schützen", überwiesen. Zuvor hatte bereits der Ständerat die Motion angenommen. In Erfüllung des parlamentarischen Auftrags wurden am 5. November 2008 entsprechende Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt.

Die am 1. Januar 2008 neu eingesetzte Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM führt die Arbeiten der ehemaligen EKA weiter. Eine ad hoc Arbeitsgruppe hat sich mit der Thematik weiter befasst und sich dabei auf Fragen der Sensibilisierung und der Prävention konzentriert. Ausserdem hat sie beschlossen, das von der EKA im Dezember 2007 verfasste Positionspapier mit Empfehlungen in einigen Punkten zu vertiefen und sich dabei auf die Thematik "Zwangsheirat" zu beschränken. Zu den Vorschlägen des Bundesrats vom 5. November 2008 hat sie in einem separaten Dokument Stellung genommen. Sie begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen auf Gesetzesebene und ist der Ansicht, dass Handlungsbedarf vor allem im Bereich der Prävention und Aufklärung besteht.

Konzeptuelle Einbettung der Thematik "Zwangsheirat"

Die EKM spricht sich dafür aus, dass die Thematik "Zwangsheirat" unter dem Blickwinkel der Menschenrechte und dem Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter diskutiert wird. Die zu beobachtende Tendenz, das Thema als "Ausländerproblem" zu behandeln, lenkt entsprechende Diskussionen in eine Schieflage: Zwang und Nötigung werden primär als Problem einer "nicht gelungenen Integration" verstanden. Dabei zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass Zwangsheiraten weder mit einer spezifischen Staatsangehörigkeit noch mit einer besonderen Religionszugehörigkeit zu tun haben, sondern in den Zusammenhang mit patriarchalischen Vorstellungen über die Stellung und die Rechte von Männern und Frauen zu stellen sind.

Die EKM hält deshalb folgendes fest:

Die freie Partnerwahl ist ein Menschenrecht.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau sowie weitere Abkommen, die im Zusammenhang mit Heirat und der Rechte der Frauen relevant sind und welche die Schweiz ratifiziert hat, halten fest, dass eine Ehe nur aus freiem Willen eingegangen werden darf. Auch die Bundesverfassung schützt mit dem Recht auf Ehe die freie Partnerwahl. Dieser Grundsatz gilt für alle in der Schweiz lebenden Personen, selbst wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde.

Zwischen "Zwangsheirat" und "arrangierter Ehe" muss unterschieden werden.

Die vertiefte Beschäftigung mit dem Thema Zwangsheirat zeigt auf, dass zwischen erzwungener und arrangierter Ehe unterschieden werden muss. Eine Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn eine Eheschliessung gegen den Willen zumindest eines Ehepartners vollzogen wird. Dies geschieht häufig unter Androhung von physischer und psychischer Gewalt bzw. mit Verweis auf Sanktionen oder schwer wiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die gesamte Familie, falls die Ehe nicht eingegangen wird. Auch "Kinderehen" werden als eine Form von Zwangsheirat angesehen, da sie unter nicht mündigen Partnern geschlossen wird.

Bei einer arrangierten Ehe – wie bei Zwangsverheiratungen ebenfalls – wird die Partnerwahl durch Dritte (häufig die Eltern oder nahe Verwandte, manchmal auch durch einen professionellen

Heiratsvermittler) getroffen. Die zu Verheiratenden haben jedoch die Möglichkeit, sich gegen Vorschläge potentieller Partner/innen auszusprechen und Alternativen zu verlangen.

Es ist allerdings nicht immer einfach, zwischen erzwungener und arrangierter Heirat zu unterscheiden. Es besteht eine fließende Grenze zwischen den beiden Phänomenen. So ist nicht immer klar, ob eine arrangierte Ehe nicht doch unter erheblichem Druck zustande kam. Andererseits gibt es durchaus auch junge Leute, die das Institut der arrangierten Ehe freiwillig eingehen und der Vorselektion möglicher Partner/innen durch die Eltern oder Heiratsvermittler zustimmen.

Es gibt unterschiedliche Gründe für erzwungene und arrangierte Ehen.

Erzwungene und arrangierte Ehen kommen aus unterschiedlichen Gründen zustande. In den meisten Fällen geht es darum, dass die Eltern für ihre Tochter oder ihren Sohn den "richtigen" Partner, die "richtige" Partnerin sicherstellen wollen. "Richtig" kann sich dabei sowohl darauf beziehen, dass der soziale und ökonomische Status gesichert werden kann und/oder dass die Person die gleiche ethnische oder religiöse Zugehörigkeit aufweist. Im Migrationskontext kommt dazu, dass manche Zugewanderte der Auffassung sind, Schweizer Jugendliche wiesen einen zu "westlichen", "ausschweifenden" Lebensstil auf, um sie in den Augen der Eltern als valable Partnerinnen oder Partner ihrer Söhne und Töchter zu betrachten. Um daher – verkürzt gesagt – einer "Verwestlichung" vorzubeugen oder eine "Mischehe" (zwischen Angehörigen unterschiedlichen Religionen) zu vermeiden, wird eine arrangierte Ehe angestrebt, eine Ehe, die im Extremfall unter Zwang erfolgt.

Als einer der Gründe, dass Ehen erzwungen werden, kann auch darin gesehen werden, dass Zugewanderte sich aus unterschiedlichen Motiven dazu entscheiden, sich auf traditionelle Werte "zurückzubesinnen" oder auf traditionelle Praktiken des Herkunftslands zurückzugreifen. Prekäre Lebenslagen, Sich-Nicht-Integriert-Fühlen, Erfahrungen von nicht "Aufgehoben-Sein" oder sogar Diskriminierung in unserer Gesellschaft können es begünstigen, dass u.a. Eheschliessungen unter Zwang erfolgen.

Erzwungene und arrangierte Ehen finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten.

Die Literatur zum Thema Zwangsheirat zeigt auf, dass erzwungene und arrangierte Ehen keineswegs nur bildungsferne Familien betreffen, wie dies in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufscheint. Auch in sehr begüterten und gebildeten Kreisen kommt dies vor. Es scheint jedoch, dass gut gebildete junge Menschen häufig besser in der Lage sind, sich einer geplanten erzwungenen Ehe zu widersetzen.

Zwangsverheiratungen kommen auch in der Schweiz vor.

Verschiedene Berichte weisen darauf hin, dass das Prinzip der freien Partnerwahl offenbar auch in der Schweiz nicht für alle gilt. Mehrere Fälle von Zwangsverheiratungen sind publik geworden, und auch arrangierte Ehen werden zuweilen nicht freiwillig eingegangen. Über die Frage des Ausmasses von "Zwangsehen" besteht allerdings nach wie vor Unklarheit. Es kursieren Zahlen von einigen Hundert bis zu mehreren Tausend (diverse Schätzungen), allerdings ohne die wesentlichen Präzisierungen, ob es sich jeweils um erzwungene oder arrangierte Heiraten handelt. Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Tendenz insgesamt steigend sei. Ob dies auf eine vermehrte Aufmerksamkeit gegenüber dieser Thematik zurückzuführen oder ob dies tatsächlich der Fall ist, kann (noch) nicht beantwortet werden.

Erzwungene Ehen beschränken sich nicht auf einzelne Gemeinschaften von Ausländerinnen und Ausländern.

Erzwungene Eheschliessungen kommen bei verschiedenen ausländischen Gruppen vor. Es gibt Kenntnis von Betroffenen aus folgenden Ländern oder Regionen (in alphabetischer Reihenfolge): Afghanistan, Indien, Irak, Iran, Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Litauen, Maghreb-Staaten, Mittlerer Osten, Pakistan, Rumänien, Sri Lanka, verschiedene Länder der Subsahara, Türkei.

Die EKM macht folgende Empfehlungen:

Eine unaufgeregte und sachbezogene Diskussion führen.

Die EKM empfiehlt, die Thematik sachbezogen und in Abwägung der Umstände der konkreten Einzelfälle zu diskutieren. Dabei soll es weder darum gehen, entschuldigend den kulturellen Unterschied ins Feld zu führen, noch a priori involvierte Eltern und Familienmitglieder zu verurteilen. Es dient im konkreten Fall allen Beteiligten mehr, wenn nach Lösungswegen gesucht wird, die es schliesslich ermöglichen, dass die jungen Menschen ihren Partner, ihre Partnerin frei wählen können bzw. sich dafür entscheiden können, (noch) nicht zu heiraten. Es ist wichtig, dass auch die Eltern und Familien davon überzeugt werden können.

Adäquate Informationsangebote zu menschenrechtlichen Fragen bereitstellen und dabei betroffene Communities nicht unter Generalverdacht stellen.

Ausländerinnen und Ausländer werden häufig in Zusammenhang mit "Problemen" gestellt. Aus integrationspolitischer Optik wäre es fatal, alle Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern, bei welchen die Praxis von erzwungener Heirat vorkommt, unter Generalverdacht zu stellen. Hingegen ist es angezeigt, in diesen Gemeinschaften (ev. mittels Schlüsselpersonen) "Zwangsheirat" mit der notwendigen Sensibilität zu thematisieren und über das Recht auf freie Partnerwahl in der Schweiz zu informieren.

Information und Aufklärungsarbeit zu menschenrechtlichen Fragen sollten in den für Kinder und Jugendliche ohnehin vorgesehenen Angeboten sichergestellt werden: im Rahmen der üblichen Angebote der Gesundheitsförderung und des staatsbürgerlichen Unterrichts an den Schulen, bei der Thematisierung von sexueller Aufklärung (an Schulen, in Jugendgruppen oder in medizinischen bzw. gesundheitsversorgenden Einrichtungen). Prinzipiell sollten Kinder und Jugendliche – sowohl ausländische wie schweizerische – über ihre Rechte informiert werden und wissen, wo sie sich bei einem Problem hinwenden können.

Professionelle Beratung für junge Menschen und deren Eltern anbieten.

Von erzwungener Heirat Bedrohte oder Betroffene sollen sich professionell beraten lassen können. Es braucht dabei sowohl Angebote für junge Menschen als auch solche für Eltern. Häufig befinden sich die betroffenen jungen Menschen in einem grossen Loyalitätskonflikt zu ihren Eltern. Es ist daher zentral, dass auch letztere überzeugt werden können, ihre Söhne und Töchter in der freien Partnerwahl zu unterstützen.

Eine professionelle Beratung kann in der thematischen Erweiterung bereits bestehender Angebote im Bereich Familienplanung, Gesundheitsförderung, medizinischer Einrichtungen und Opferhilfe erfolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher Stellen verfügen über eine entsprechende Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, professionell auf Notsituationen zu reagieren und eine adäquate Betreuung sicher zu stellen. Als ein erster Schritt bietet sich an, auf kantonaler bzw. regionaler Ebene diverse mit verwandten Fragen befasste Beratungsstellen und Institutionen gemeinsam mit Integrationsfachleuten

zu einem Austausch einzuladen und die Umsetzung auf kantonaler/regionaler Ebene zu planen bzw. umzusetzen. Auch bereits existierende Nothilfe-Hotlines können darauf hin qualifiziert werden, ihr Angebot auf die Thematik der "Zwangsheirat" hin auszuweiten.

Weitere Informationen

Links zu den Berichten des BJ

http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/dokumentation/medieninformationen/2008/ref_2008-11-05.html

<http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/gesellschaft/gesetzgebung/zwangsheirat.Par.0004.File.tmp/v-e-ber-d.pdf>

Link zur Seite Zwangsverheiratung von Humanrights.ch

http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Kulturelle-Praktiken/Zwangsverheiratung/idart_5155-content.html?zur=298

Anhang zum Positionspapier der EKM zum Thema "Zwangsheirat"

Vorschläge für die Umsetzung der Empfehlungen im Bereich Sensibilisierung und Prävention

Die Arbeitsgruppe "Zwangsheirat" ist zum Schluss gekommen, dass das Thema "Zwangsheirat" nicht losgelöst von andern gesellschaftlichen Fragen diskutiert werden kann. Aus der Perspektive eines menschenrechtlichen Ansatzes und der Optik der Gleichstellung der Geschlechter sind deswegen Ansätze, die sich auf den "Ausländerbereich" beschränken, wenig fruchtbar. Vielmehr sollte in Kooperation mit verschiedenen Stellen im Sinne der Wahrnehmung der Thematik als Querschnittsaufgabe gearbeitet werden. So müssten etwa Gleichstellungsbüros, Stellen für Familienfragen und Gesundheitsförderung sowie Migrationsbehörden zusammenarbeiten. Ausserdem müssten adäquate finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um v.a. im Informationsbereich (etwa auch im Rahmen des Informationsauftrags des Bundes, der Kantone und Gemeinden nach Art. 56 AuG) wirksamer tätig sein zu können.

Die Arbeitsgruppe Zwangsheirat der EKM hat in ihren Diskussionen folgende Zielgruppen als besonders wichtig für eine Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit bezeichnet:

- Frauen und Männer im Jugendlichenalter
- Eltern- und Grosselterngeneration
- Schlüsselpersonen wie Imame oder Priester diverser Religionsgemeinschaften und weitere Personen mit speziellem Ansehen (z.B. Präsidenten von Vereinen)
- Personal betroffener Behörden und diverser professioneller Beratungsstellen

Die EKM hat am ehesten Möglichkeiten, Kanäle zu nutzen, welche *Eltern- und Grosselterngeneration* sowie "*Schlüsselpersonen*" der betroffenen Communities betreffen. Bei den andern Zielgruppen sind vor allem die sogenannten Regelstrukturen betroffen, womit in erster Linie staatliche Stellen angesprochen sind.

Massnahmen zur Sensibilisierung und Prävention gestalten sich je nach Zielgruppe unterschiedlich:

- Jugendliche können am besten über die Schulen im Rahmen von Gesundheitsförderung, staatsbürgerlichem Unterricht, politische Bildung (Thema Menschenrechte) etc. erreicht werden. Es ist aber auch notwendig, dass vonseiten der Lehrpersonen die Bereitschaft und das erforderliche Wissen vorhanden sein müssen, menschenrechtliche Themen aufzugreifen.
--> Bereitstellung entsprechender Lehrmittel für Schüler/innen und Lehrpersonen
--> Einrichtung einer Website unter dem Thema "Menschenrechte" / "Gleichstellung" mit Informationen und Links zu Beratungsstellen
- Eltern- und Grosselterngeneration: Je nach betroffener Community stellen sich unterschiedliche Vorgehensweisen je nach Möglichkeiten des Zugangs, etwa über bereits vorhandene Informationskanäle (z.B. Migrantenpresse, regelmässige Diskussions- und Informationsveranstaltungen, ev. eigener Fernsehsender, etc.). Dabei sollen bereits bekannte bzw. etablierte Kanäle genutzt werden.
- Personen mit speziellem Ansehen: Zugang über Personen, ev. Kommissionsmitglieder, welche für das Anliegen bereits sensibilisiert sind. Hier stellt sich die Frage, ob eher in Einzelgesprächen oder z.B. in einem gemeinsamen Kick-off mit einer einführenden gemeinsamen Information durch Fachpersonen entsprechende Initiativen gestartet werden sollen.
- Personal von betroffenen Behörden und von diversen professioneller Beratungsstellen: Hier drängen sich folgende Vorgehensweisen auf:
--> Bereitstellen entsprechender Information
--> Regionale Koordination zwischen Beratungsstellen, welche mit verwandten Themen befasst sind